

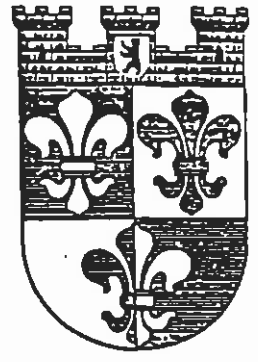
SPANDAU



BUCHHOLZ



STGLITZ



WILMANN

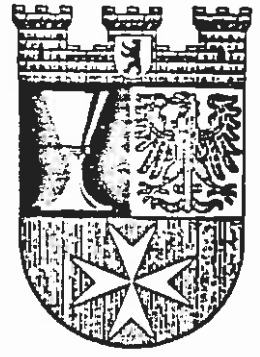
Schachexpress  
FV Schach e.V.  
im BSVB



WEDDING



LANDESWAPPEN



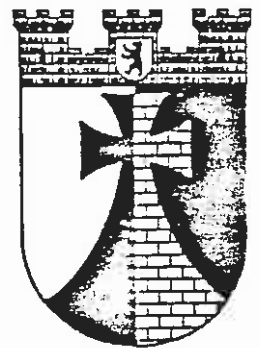
NEUKÖLLN



BRITZ

Saison 1991/92  
Nr. 7  
2. März 1992

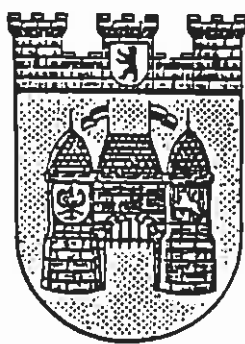
Mit freundlicher Unterstützung der  
Allianz Versicherungs AG  
Zweigniederlassung Berlin



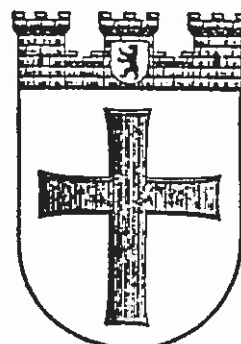
KREUZBERG



BORSIG



CHARLOTTENBURG



TEMPELHOF



STEGELITZ

Hauptversammlung der Fachvereinigung Schach e. V.  
 am 11.3.1992 im Allianzhochhaus, Joachimsthaler Str. 10-12, 1000 Berlin 12  
 Beginn 18.30 Uhr

\*\*\*\*\*

GEMEINSAME ENDRUNDE

Am 31.3.1992 findet die gemeinsame Endrunde der Klassen Landesliga bis C-Klasse der diesjährigen Mannschaftsmeisterschaft statt. Austragungsort ist die Kantine der Schering AG im Verwaltungshochhaus in der Müllerstraße, gegenüber des U-Bahnhofs Reinickendorfer Straße.

Spielbeginn ist um 18.00 Uhr, der Zugang für die Teilnehmer der Endrunde ist ab 17.30 Uhr möglich.

Pro Mannschaft sind drei komplette Spielsätze sowie sechs Partieformulare mitzubringen.

\*\*\*\*\*

Änderung eines Ergebnisses aufgrund eines stattgegebenen Protestes in der B2, 3. Runde

Wiheil III - DB/BSW 1 : 1 3.0 : 3.0

\*\*\*\*\*

Ergebnisse der siebenten Runde:

Landesliga

BVG Helmholtz I	- Bund I	0 : 2	2.0 : 4.0
IBM I	- Berthold I	2 : 0	4.0 : 2.0
Dresdenia I	- Berliner Bank I	2 : 0	3.5 : 2.5
Wiheil I	- DeTeWe I	2 : 0	3.5 : 2.5
SEL I	- A.C.C.S.B. I	2 : 0	4.0 : 2.0

1 IBM I	14 : 0	33.0
2 Bund I	11 : 3	24.5
3 SEL I	10 : 4	22.5
4 Wiheil I	9 : 5	25.0
5 Berthold I	7 : 7	22.0
6 DeTeWe I	6 : 8	21.0
7 Dresdenia I	5 : 9	16.0
8 BVG Helmholtz I	4 : 10	17.0
9 Berliner Bank I	3 : 11	14.5
10 A.C.C.S.B. I	1 : 13	14.5

IBM marschiert weiter unaufhaltsam auf den Meistertitel zu und kann in der nächsten Runde im direkten Duell gegen den Verfolger Bund alles klar machen.

Dresdenia konnte sich durch den Sieg im "Bankenduell" die für den Klassenerhalt benötigten Punkte sichern.

## A1

Springer-Verlag I	- Berthold II	0 : 2	2.0 : 4.0
Stern 66 I	- Bund V	0 : 2	1.5 : 4.5
BA Tempelhof I	- Schering I	2 : 0	5.5 : 0.5
DeTeWe II	- Wiheil II	0 : 2	2.5 : 3.5
Bund II	- UBA I	2 : 0	3.5 : 2.5

1 BA Tempelhof I	14 : 0	32.0
2 UBA I	10 : 4	24.0
3 Wiheil II	9 : 5	22.0
4 Bund II	8 : 6	23.0
5 Schering I	7 : 7	22.5
6 Springer-Verlag I	6 : 8	21.5
7 Bund V	6 : 8	20.5
8 Berthold II	4 : 10	15.0
9 DeTeWe II	3 : 11	15.0
10 Stern 66 I	3 : 11	13.5

Die Mannschaft des BA Tempelhofs benötigt nur noch einen Mannschaftspunkt aus den letzten beiden Runden, um den erfolgreichen Durchmarsch von der B-Klasse in die Landesliga abzuschliessen.

Berthold II konnte durch den nicht unbedingt zu erwartenden Sieg über Springer zwei Plätze gutmachen und die rote Laterne an Stern abgeben. In der nächsten Runde kommt es zu der vorentscheidenden Begegnung zwischen Berthold und Stern.

## A2

IBM II	- Fortuna I	2 : 0	4.0 : 2.0
SEL II	- Bund IV	1 : 1	3.0 : 3.0
BA Tempelhof II	- Post 44 I	0 : 2	2.5 : 3.5
Justitia I	- Schering II	2 : 0	3.5 : 2.5
Bund III	- SV Senat I	0 : 2	2.0 : 4.0

1 SV Senat I	13 : 1	28.0
2 IBM II	10 : 4	27.0
3 SEL II	10 : 4	25.5
4 Bund III	9 : 5	22.0
5 Bund IV	7 : 7	22.5
6 Fortuna I	6 : 8	20.0
7 Schering II	5 : 9	19.5
8 Justitia I	4 : 10	17.5
9 Post 44 I	4 : 10	16.0
10 BA Tempelhof II	2 : 12	12.0

Die Mannschaft des Senats steht in dieser Staffel zwar noch nicht als Staffelsieger, dafür aber als Aufsteiger in die Landesliga fest, da die folgenden Mannschaften alle nicht aufsteigen können, da sie bereits in der höchsten Spielklasse vertreten sind.

Die zweite Mannschaft des BA Tempelhofs hat nach dem überraschenden Aufstieg der letzten Saison doch erhebliche Schwierigkeiten, in der A2 den Klassenerhalt zu erreichen. Eine Vorentscheidung über den Abstieg fällt auch hier in der nächsten Runde im Duell des neunten, Post 44 gegen den achten, Justitia.

## B1

Bund VI	- BZR I	0 : 2	2.0 : 4.0
SEL III	- Berliner Bank II	2 : 0	4.0 : 2.0
SFB I	- BVG Britz I	1 : 1	3.0 : 3.0
Osram I	- Feuerwehr I	2 : 0	5.0 : 1.0
Stern 66 II	- Dürer-Alm I	2 : 0	3.0 : 2.0

1 SEL III	12 : 2	27.0
2 Osram I	11 : 3	27.5
3 Bund VI	11 : 3	26.0
4 BVG Britz I	8 : 6	23.5
5 BZR I	7 : 7	20.0
6 SFB I	6 : 8	19.5
7 Dürer-Alm I	5 : 9	19.5
8 Stern 66 II	5 : 9	18.0
9 Berliner Bank II	4 : 10	17.5
10 Feuerwehr I	1 : 13	10.5

Bund VI mußte in der siebenten Runde die erste Niederlage in dieser Saison hinnehmen und fiel dadurch auf den dritten Platz zurück. Am Tabellenende konnte sich Stern durch den Erfolg auf den achten Platz vorschieben. Für die Feuerwehr scheint es keine Rettung mehr zu geben, vier Punkte und schlechtere Brettpunkte zum achten Platz sind nicht mehr aufzuholen.

## B2

DKV I	- Wiheil III	1 : 1	3.0 : 3.0
Landesbank I	- BSR I	2 : 0	4.0 : 2.0
BEWAG I	- IBM III	2 : 0	3.5 : 2.5
Justitia II	- SV Senat II	0 : 2	2.5 : 3.5
Bervobank I	- DB/BSW I	0 : 2	2.0 : 4.0

1 BEWAG I	14 : 0	29.5
2 Wiheil III	11 : 3	27.0
3 IBM III	11 : 3	26.0
4 Justitia II	8 : 6	25.5
5 SV Senat II	6 : 8	22.5
6 DKV I	5 : 9	18.0
7 Landesbank I	5 : 9	17.5
8 BSR I	4 : 10	17.0
9 DB/BSW I	3 : 11	15.0
10 Bervobank I	3 : 11	12.0

BEWAG I konnte sich im Spitzenkampf durchsetzen und kann schon anfangen, die Aufstiegsfeier zu planen. Um den zweiten Aufstiegsplatz streiten sich die dritten Mannschaften IBMs und Wiheils. Die Mannschaft der DB/BSW kam zu ihrem ersten Erfolg über die Mannschaft der Bervobank und konnte dadurch den Anschluß an das untere Mittelfeld wiederherstellen.

## C1

UBA II	- BVG Helmholtz III	0 : 2	2.5 : 3.5
SEL IV	- BSR II	2 : 0	3.5 : 2.5
Berthold III	- SHV I	2 : 0	4.0 : 2.0
SV Senat III	- BEWAG II	0 : 2	1.5 : 4.5
DKV II	- Landesbank II	2 : 0	5.0 : 1.0

1 UBA II	10 : 4	25.0
2 SEL IV	10 : 4	24.0
3 SV Senat III	10 : 4	22.5
4 BVG Helmholtz III	9 : 5	24.0
5 Berthold III	8 : 6	21.0
6 DKV II	7 : 7	22.0
7 SHV I	5 : 9	19.5
8 BEWAG II	5 : 9	18.5
9 BSR II	4 : 10	19.0
10 Landesbank II	2 : 12	13.5

Der Tabellenführer verlor, konnte aber seinen ersten Platz verteidigen, da auch die punktgleiche Mannschafts des Senats überraschend seine zweite Niederlage in Serie hinnehmen mußte. Und wieder gegen eine Mannschaft vom Tabellenende.

Damit hat sich diese Staffel zu der interessantesten entwickelt, was die Frage des Aufstiegs betrifft.

Für die Landesbank wird es schwer werden, den Abstieg zu vermeiden, zumal in der nächsten Runde der Tabellenführer der Gegner ist.

## C2

Stern 66 III	- Bund VII	0 : 2	0.0 : 6.0
BVG Helmholtz II	- Bervobank II	2 : 0	6.0 : 0.0
DB/BSW II	- Ev. Lindenkirche I	0 : 2	0.5 : 5.5
BVG Cicero I	- BEWAG III	1 : 1	3.0 : 3.0
Wiheil IV	- Schering III	0 : 2	2.5 : 3.5

1 BVG Helmholtz II	12 : 2	34.5
2 Ev. Lindenkirche I	12 : 2	34.0
3 Bund VII	10 : 4	25.5
4 BEWAG III	8 : 6	19.5
5 Schering III	7 : 7	18.5
5 DB/BSW II	7 : 7	18.5
7 Wiheil IV	5 : 9	17.0
8 BVG Cicero I	4 : 10	19.0
9 Bervobank II	3 : 11	13.5
10 Stern 66 III	2 : 12	10.0

Selbst ein Sieg mit 5,5 : 0,5 reichte der Lindenkirche nicht, mit den vorher mannschafts- und brettgleichem BVG'ern mitzuhalten, da diese die Bervobank II mit 6 : 0 überfuhren.

D

Springer-Verlag II	- SK Gillette I	0 : 2	2.0 : 4.0
Dresdenia II	- BVG Cicero II	2 : 0	6.0 : 0.0
BVG Helmholtz IV	- BZR II	2 : 0	5.5 : 0.5
Post 44 II	- A.C.C.S.B. II	1 : 1	3.0 : 3.0

1 Post 44 II	11 : 1	27.5
2 Dresdenia II	9 : 3	23.5
3 SK Gillette I	8 : 4	20.5
4 A.C.C.S.B. II	7 : 5	20.0
5 BVG Helmholtz IV	6 : 6	20.0
6 BZR II	5 : 7	14.5
7 Springer-Verlag II	2 : 10	9.5
8 BVG Cicero II	0 : 12	8.5

Neben der Post steht auch Dresdenia als Aufsteiger fest. Gillette benötigt in der letzten Runde zumindest ein Unentschieden gegen Dresdenia und A.C.S.B. einen Sieg gegen den Springer-Verlag, um die Aufstiegsplätze drei und vier zu belegen.

# Fachvereinigung Schach e.V.

## **Antrag des Vorstandes zur Satzung**

Der Vorstand beantragt die Abstimmung über eine komplette Neufassung der Satzung.

### **Begründung:**

Bei einer Aktualisierung der Eintragung im Vereinsregister wurden von der Rechtspflegerin des Amtsgerichtes Charlottenburg einige Positionen bemängelt. Es war daher eine Überarbeitung notwendig. Beim beigefügten Entwurf der Satzung sind die geänderten Stellen kenntlich gemacht.

Der Vorstand

# Fachvereinigung Schach e.V

## S a t z u n g

### § 1

#### Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der am 18.08.1959 als Interessengemeinschaft Schach der Berliner Firmen- und Behördenvereine gegründete Verein führt den Namen Fachvereinigung Schach e.V. (abgekürzt FV Schach e.V.). Sie ist ordentliches Mitglied des Betriebssportverbandes Berlin e.V. (BSVB). Sie ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg von Berlin unter der Vereinsregister - Nr. 5925 Nz eingetragen.
- (2) Der Sitz der FV Schach e.V. ist Berlin.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2

#### Zweck, Aufgaben, Grundsätze der Tätigkeit

- (1) Die FV Schach e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953 durch Pflege und Verbreitung des Schachspiels auf betriebssportlicher Grundlage.
- (2) Ihre Aufgabe ist die Organisation und Förderung des freiwilligen und unbezahlten Breiten- und Freizeitsports der ihr angehörenden Betriebssportgruppen (BSGen). Sie strebt eine Zusammenarbeit mit anderen Schachvereinigungen (-verbänden) an.
- (3) Die FV Schach e.V. hat keine wirtschaftlichen Interessen. Ihre Einnahmen sind ausschließlich satzungsgemäß zu verwenden. Die BSGen erhalten keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Organe des Vereins (§6) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (5) Der Verein wahrt parteipolitische Neutralität. Er räumt den Angehörigen aller Völker und Rassen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.



### § 3

#### Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder sind Schachgruppen, die sich auf Basis von Betrieben oder Behörden gebildet haben (BSGen).
- (2) In Ausnahmefällen können Vereine, die sich aus der Arbeit von karitativen Institutionen gebildet haben, die Mitgliedschaft erwerben.
- (3) Personen, die sich um den Schachsport in besonderem Maße verdient gemacht haben, können vom Vorstand als Ehrenmitglieder vorgeschlagen und von der Hauptversammlung ohne Aussprache ernannt werden.
- (4) Sonstige Personen können als Einzelmitglieder zugelassen werden.

### § 4

#### Erwerb und Erlöschen der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Vereinssatzung zu beantragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Im Falle einer Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, ist die Berufung an die Hauptversammlung durch den Antragsteller zulässig. Diese entscheidet endgültig.
- (2) Die Mitgliedschaft erlischt durch
  - a) Austritt
  - b) Auflösung der Sportgruppe
  - c) Ausschluß
  - d) Tod
- (3) Die Spielsaison beginnt am 01.09. und endet am 31.08. des folgenden Jahres. Der Austritt ist nur zum Ende einer Spielsaison möglich. Er ist dem Vorstand unter Wahrung einer Frist von einem Monat schriftlich zu erklären.
- (4) Bei Auflösung einer BSG erlischt die Mitgliedschaft mit dem Tage des Wirksamwerdens des Auflösungsbeschlusses. Er ist dem Vorstand unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.
- (5) Über den Ausschluß eines Mitgliedes entscheidet die Hauptversammlung. Er kann nur erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Mitglied dem Ansehen der FV Schach e.V. oder des BSVB fortgesetzt oder in schwerwiegender Weise Schaden zufügt bzw. zugefügt hat oder seinen Pflichten als Mitglied der FV Schach e.V. beharrlich zuwiderhandelt.

- (6) Mitglieder, deren Mitgliedschaft im Sinne § 4 (2) beendet wird, haben keinen Anspruch auf das Vermögen der FV Schach e.V. . Ihre Verpflichtung zur Zahlung der während ihrer Mitgliedschaft fällig gewordenen Beiträge und sonstiger Forderungen bleibt jedoch unberührt.

## § 5

### Rechte und Pflichten

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen der FV Schach e.V. teilzunehmen. Die Teilnahme an dem von der FV Schach e.V. organisierten Sportgeschehen regelt sich nach deren Verwaltungsordnung.
- (2) Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung und den weiteren Ordnungen der FV Schach e.V. zu verhalten. Die Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet.
- (3) Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe und die Zahlungsweise der Beiträge beschließt die Hauptversammlung.

## § 6

### Organe der FV Schach e.V.

Organe der FV Schach e.V. sind:

- a) die Hauptversammlung (§ 7)  
b) der Vorstand (§ 8)  
c) die von der Hauptversammlung  
gewählten Ausschüsse (§ 7 Abs. 1 1)  
d) die Mannschaftsleiterversammlung (Turnierordnung)

## § 7

### Hauptversammlung

- (1) Oberstes Organ der FV Schach e.V. ist die Hauptversammlung. Diese ist zuständig für:
- a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes,  
b) Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer,  
c) Entlastung und Wahl des Vorstandes,  
d) Wahl der Kassenprüfer,  
e) Festsetzung von Beiträgen und Umlagen,  
f) Genehmigung des Haushaltsplanes,  
g) Satzungsänderungen,  
h) Beschlußfassung über Anträge,  
i) Entscheidung über die Berufung gegen den ablehnenden Entscheid des Vorstandes nach § 4 (1),

- j) Ausschluß eines Mitgliedes nach § 4 (5),
- k) Ernennung von Ehrenmitgliedern nach § 3 (3),
- l) Berufung von Ausschüssen und Wahl der Ausschußmitglieder,
- m) Änderung der Präambel der Verwaltungsordnung.

- (2) Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt; sie soll im 1. Quartal durchgeführt werden.
- (3) Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb einer Frist von vier Wochen mit entsprechender schriftlicher Tagesordnung einzuberufen, wenn es
  - a) der Vorstand beschließt oder
  - b) mindestens 1/3 der Mitglieder beantragt.
- (4) Zur Hauptversammlung ist vom Vorstand mindestens vier Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.
- (5) Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.  
Jedes Mitglied hat eine Stimme und für jede ordnungsgemäß zur Mannschaftsmeisterschaft zugelassene Mannschaft eine weitere Stimme. Jede Stimme muß von je einem Delegierten wahrgenommen werden.  
Jedes Mitglied des Vorstandes hat eine Stimme.  
Bei Beschlüssen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Stimm Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- (6) Sind mehr als zwei Kandidaten vorhanden, so ist im ersten Wahlgang nur gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigt. Zum zweiten Wahlgang sind nur die beiden Kandidaten zugelassen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.  
Bei Wahlen und Beschlüßfassungen muß eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn diese von mindestens fünf der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.
- (7) Anträge zur Hauptversammlung können vom Vorstand oder von den Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen dem Vorstand mindestens drei Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich zugegangen sein. Der Vorstand hat diese den Mitgliedern rechtzeitig bekanntzugeben.
- (8) Anträge auf Satzungsänderungen müssen drei Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich beim Vorsitzenden der FV Schach e.V. eingegangen sein.
- (9) Über die Zulässigkeit von nicht fristgemäß gestellten Anträgen (Dringlichkeitsanträge) entscheidet die Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind nicht zulässig.
- (10) Über das Ergebnis der Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied unterzeichnet werden muß. Die Niederschrift ist den Mitgliedern innerhalb von 8 Wochen nach der HV zuzusenden.

## § 8

### Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht mindestens aus
  - a) dem Vorsitzenden
  - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
  - c) dem Schatzmeister
  - d) dem Spielleiter
  - e) dem Schriftführer
- (2) Wählbar ist, wer mindestens 18 Jahre alt ist und einem Mitglied nach § 3 (1) angehört oder als Einzelmitglied nach § 3 (3) oder § 3 (4) zugelassen ist.
- (3) Der Vorstand wird jeweils für 2 Jahre gewählt. Er führt die Geschäfte der FV Schach e.V. bis zur Neuwahl weiter.
- (4) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch zwei der vorstehend genannten drei Vorstandsmitglieder vertreten.
- (5) Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen.
- (6) Der Vorsitzende leitet die Hauptversammlung. Er kann ein anderes Vorstandsmitglied mit der Leitung beauftragen.
- (7) Der Vorstand kann Ordnungen erlassen, sofern sie nicht in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der HV fallen.

## § 9

### Haushalt

- (1) Zur Durchführung der Aufgaben der FV Schach e.V. ist von seinen Mitgliedern (§ 3 Abs. 1) für jede zugelassene Mannschaft ein Monatsbeitrag zu leisten. Mitglieder, die nicht aktiv am Spielbetrieb teilnehmen, zahlen 50 v.H. des für eine Mannschaft festgelegten Beitrages. Die Beiträge sind nach Rechnungslegung zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Beiträge nach (1), sowie der von den Einzelmitgliedern (§ 3 Abs. 3) zu leistenden Beiträge, wird von der ordentlichen Hauptversammlung beschlossen. Die Hauptversammlung kann ferner zur Deckung außerplanmäßiger Kosten der FV Schach e.V., die durch das laufende Beitragsaufkommen nicht gedeckt werden können, eine Umlage beschließen. Diese darf die Höhe des Jahresbeitrages nicht überschreiten.

- (3) Überschüsse dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

## § 10

### Kassenprüfer

- (1) Von der Hauptversammlung sind drei Kassenprüfer zu wählen. Sie dürfen für die Dauer dieses Amtes keinem der in § 6 b) und c) genannten Organe angehören.
- (2) Mindestens zwei Kassenprüfer haben wenigstens einmal im Jahr - auf jeden Fall jedoch zum Abschluß des Geschäftsjahres - eine Kassenprüfung vorzunehmen. Das Ergebnis der Kassenprüfung ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Die Kassenprüfer erstatten der Hauptversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes.

## § 11

### Auflösung

- (1) Über die Auflösung der FV Schach e.V. entscheidet eine hierfür besonders einberufene Hauptversammlung mit Dreiviertelmehrheit der Stimmberechtigten.
- (2) Bei Auflösung der FV Schach e.V. fällt ihr Vermögen - nach Erfüllung aller bestehenden Ansprüche - an den Betriebs-sportverband Berlin e.V. oder seinen Rechtsnachfolger, sofern diese gemeinnützig sind, andernfalls an eine andere mit der Förderung des Sports befaßte gemeinnützige Organisation. Die vorgenannten Institutionen haben das ihnen zufallende Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke des Sportes insbesondere des Betriebssportes zu verwenden.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Satzung wurde von der Hauptversammlung am ..... verabschiedet.  
Gleichzeitig tritt die bisher geltende Satzung der FV Schach e.V. außer Kraft.

Berlin, den

Vorsitzender :

stellv.Vors. :

Schatzmeister:

# Fachvereinigung Schach e.V.

**Antrag des Vorstandes der FV Schach e.V. zur Jahreshauptversammlung am 11.03.92**

Der Vorstand beantragt unter Berufung auf die Satzung §8 (7), die Erweiterung der Verwaltungsordnung.

Die Verwaltungsordnung soll um Punkt G Geschäftsordnungen erweitert werden.

Ergänzend dazu wird Abs.2 der Präambel der Verwaltungsordnung dahingehend geändert, das Punkt G mit aufgenommen wird.

**Begründung:**

Der Vorstand beabsichtigt zur Verdeutlichung der Arbeitsabläufe über Geschäftsordnungen zu beschließen.

Der Vorstand

**FACHVEREINIGUNG SCHACH e.V.**  
**VERWALTUNGSORDNUNG**

Die Verwaltungsordnung umfaßt folgende Ordnungen:

- A Beitragsordnung
- B Spesenordnung
- C Turnierordnung
- D Meldeordnung
- E Disziplinarordnung
- F Ehrenordnung
- G Geschäftsordnungen

Die Verwaltungsordnung dient der klaren Abgrenzung und Verdeutlichung von Regeln innerhalb der Vereinigung, des Vorstandes und der Ausschüsse sowie der weiteren Gremien in der FV Schach e.V. .

Die Ordnungen zu B, C, E, F und G sollen in geeigneter Form bekanntgegeben werden und bedürfen nicht der Zustimmung der Hauptversammlung.

Die Ordnungen zu A und D sind grundsätzlich nur mit Zustimmung der Hauptversammlung zu ändern oder zu ergänzen.

Berlin, den 11. März 1992

Hans-Günther Landskron  
Mitglied des Schiedsgerichts  
Heckerdamm 265 b  
1000 Berlin 13

13. Februar 1992

Herrn  
Joachim Otto  
Vorsitzender der  
FV Schach e.V.  
Warmensteinacher Straße 21  
1000 Berlin 47

Betr.: Antrag zur Abstimmung auf der HV  
Ergänzung der Verwaltungsordnung  
durch eine Geschäftsordnung

Vorg.: Mein Schreiben vom 22.01.91 und folg. Bespr.

Lieber Schachfreund Otto,

entsprechend der Präambel zur FO vom 1. Juli 1991 werden Regelungen über das Schiedsgericht künftig in einer neuen Geschäftsordnung erfaßt.

Diese Geschäftsordnung ist eine Ergänzung zur Verwaltungsordnung der FV Schach e.V. und ist unter

G - Geschäftsordnung (GO)

einzuordnen.

In Übereinstimmung mit den Mitgliedern des Schiedsgerichts werden die beigelegten Teilbereiche der GO, betreffend das Schiedsgericht, Spielleitung und Spielausschuß, hiermit als Entwurf der HV zur Abstimmung vorgelegt.

Mit schachsportlichem Gruß

Hans-Günther Landskron



Die    V E R W A L T U N G S O R D N U N G  
der Fachvereinigung Schach e.V.

wird ergänzt durch die

        G    Geschäftsordnung (GO)

GO 1    Schiedsgericht

- 1.1 Das Schiedsgericht wird gemäß §7(1)1 der Satzung von der HV gewählt. Die Amtsperiode ist die des Vorstandes.
- 1.2 Das Schiedsgericht besteht aus sieben Mitgliedern, die verschiedenen BSG'en und nicht dem Vorstand angehören sollten. Es wählt aus seiner Mitte einen Sprecher.
- 1.3 Das Schiedsgericht regelt in letzter Instanz Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb der FV Schach e.V. ergeben.
- 1.4 Das Schiedsgericht ist in seinen Entscheidungen unabhängig.
- 1.5 Das Schiedsgericht wird nur auf Antrag tätig. Zu seiner Anrufung sind berechtigt die Organe der FV Schach e.V., die BSG'en und Einzelmitglieder.
- 1.6 Vorstand und BSG'en haben dem Schiedsgericht jede erforderliche Hilfe zu leisten und bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen.
- 1.7 Die nach Bedarf durchzuführenden Sitzungen, an denen mindestens drei Mitglieder teilnehmen müssen, werden vom Sprecher einberufen und geleitet. Es sind Ergebnisprotokolle zu führen, die auch dem Vorsitzenden zugesandt werden. Zur Entscheidungsfindung dienen dem Schiedsgericht die Unterlagen des Spielausschusses, wie Protestschreiben, Einzahlungsquittung, Entscheidungsprotokoll der Spielausschußsitzung und Berufungsschreiben.
- 1.8 Zur Überprüfung der Sachlage kann eine Rücksprache mit der protestführenden Partei oder anderen Beteiligten sowie Zeugen erforderlich werden. Bei ausreichender Sachaufklärung ergeht die Entscheidung des Schiedsgerichts unmittelbar nach Beratung.

- 1.9 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, bei Stimmgleichheit entscheidet der Sprecher.  
Ein Mitglied des Schiedsgerichts ist grundsätzlich nicht teilnahmeberechtigt, wenn es sich um eine Entscheidung handelt, die seine eigene BSG betrifft.
- 1.10 Die Entscheidung des Schiedsgerichts wird der protestführenden Partei mit Begründung schriftlich mitgeteilt, sie tritt sofort in Kraft und ist unwiderruflich.  
Weitere Ausfertigungen gehen an den
- Vorsitzenden
  - Spielleiter
  - Schatzmeister
  - und ggf. weitere Beteiligte.
- 1.11 Der Sprecher erstattet der HV Bericht über die Tätigkeit des Schiedsgerichts.
- 1.12 Das Schiedsgericht ist gehalten, im Bedarfsfalle zur Vermeidung von Protesten und Berufungen, die sich aus sichtbar gewordenen Lücken im Regelwerk ergeben, den Vorstand auf die gegebenen Fälle hinzuweisen und Empfehlungen auszusprechen.

GO 2      Spielleitung und Spielausschuß  
=====

- 2.1      Der Spielleiter ist Vorsitzender des Spielausschusses und zuständig für den Spielbetrieb der FV Schach e.V. Er kann Aufgaben an die Mitglieder des Spielausschusses delegieren.
- 2.2      Der Spielleiter kann die sich auf den Spielbetrieb beziehenden Fragen dem Spielausschuß zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen. Die nach Bedarf durchzuführenden Sitzungen werden von ihm einberufen und geleitet.
- 2.3      Die Mitglieder des Spielausschusses, die verschiedenen BSG'en und nicht dem Vorstand angehören sollen, werden von der HV für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- 2.4      Es ist Aufgabe des Spielausschusses, den Spielleiter bei der Planung und Vorbereitung sowie der technischen Organisation und Durchführung von Schachturnieren zu unterstützen.
- 2.5      Aufgabe des Spielausschusses ist ferner die Beratung über eingereichte Vorschläge zur Ergänzung oder Änderung der Turnierordnung. Die geänderte oder ergänzte TO ist zusammen mit den Einladungen zur MV den BSG'en zuzuleiten und hat Geltung für die folgende Saison.
- 2.6      Der Spielausschuß entscheidet außerdem über Proteste der BSG'en, die nach TO 1.11.1 eingelegt wurden. Der protestführenden BSG ist ein Entscheid zuzustellen. Im Falle einer Berufung nach TO 1.11.3 oder 1.11.5 ist dieser Entscheid zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen wie Protestschreiben, Einzahlungsquittung und Berufungsschreiben unverzüglich dem Schiedsgericht zuzuleiten.
- 2.7      Entscheidungen im Spielausschuß erfolgen durch Mehrheitsbeschluß, bei Stimmengleichheit entscheidet der Spielleiter.

**Wolfgang Wendt**  
Zwickauer Damm 141 W-1000 Berlin 47  
☎ 030/662 19 83

---

Abs.:W.Wendt Zwickauer Damm 141 W-1000 Berlin 47

Berlin 47, den 11.02.92

An den Vorstand  
der Fachvereinigung Schach e.V.

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

mein Schreiben vom:

-

Betrifft: Antrag der BSG Allianz zur Hauptversammlung  
am 11.03.92

Die BSG Allianz stellt folgenden Antrag zur Änderung der Meldeordnung:

1. Betriebsangehörige erhalten den Status I. Sie sind unabhängig von der Mitgliedschaft in anderen Vereinen uneingeschränkt spielberechtigt.

2. Gastspieler erhalten den Status II. Sie dürfen keinem anderen Schachverein angehören. Pro Mannschaft dürfen bei der MM maximal drei Spieler des Status II (im Pokal vier) eingesetzt werden. Gastspieler verlieren Ihre Spielberechtigung, wenn sie einem weiteren Schachverein beitreten.

Ausnahme: Gastspieler die bereits bei der FV Schach gemeldet sind, behalten die Spielberechtigung auch wenn diese bereits Mitglied in einem anderen Schachverein sind (Besitzstand).

Definition des Betriebsangehörigen zu 1.:

Betriebssportler sind Angehörige einer Firma oder Behörde, die ihren Lebensunterhalt aus unselbständiger oder selbständiger Arbeit in dieser Firma ( auch Tochterfirma ) bestreiten. Auch sind nächste Angehörige zu diesem Kreis zu zählen ( z.B. Eltern, Kinder, Enkel oder Geschwister ). Ehemalige Betriebsangehörige ( Rentner, Pensionäre ) gelten als Betriebsangehörige.

Vorstand und Spielausschuß werden beauftragt die Regelungen dieses Antrages in die Meldeordnung aufzunehmen.

Begründung:

Durch diesen Antrag soll ein Widerspruch der Meldeordnung beseitigt werden. Ziffer 14 der Meldeordnung lautet unter anderem ... Betriebsangehörige sind uneingeschränkt spielberechtigt obwohl Ziffer 2b bereits eine Beschränkung durch den Status II enthält. Es kann nicht angehen, daß ein Angehöriger eines Betriebes schlechter gestellt wird als ein Gastspieler. Dieser erhält nämlich nach dem bisherigen Regelwerk den Status I, wenn er keinem weiteren Verein angehört.

Die derzeit gültige Meldeordnung unterscheidet nicht nach Betriebsangehörigen und Gastspielern, wie es eigentlich sein sollte, sondern danach, ob der Spieler einem anderem Schachverband oder Schachverein angehört oder nicht.

Die Abgrenzung zum Berliner Schachverband oder zu ähnlichen Verbänden wird durch die Verhinderung der Doppelmitgliedschaft von Gastspielern erreicht.

Der Spielausschuß wird durch diese Änderung entscheidend entlastet, da nur noch zu prüfen ist, ob der gemeldete Status II Spieler (Gastspieler) einem weiteren Verein angehört. Für die Meldung der Status I Spieler (Betriebsangehörige gemäß Definition) ist die schriftliche Erklärung des BSG-Vorstandes ausreichend.

BSG Weißblau Allianz

Wc M

Hans-Günther Landskron  
Abteilungsvorsitzender  
FV Senat e.V. Abt. Schach  
Heckerdamm 265 b  
1000 Berlin 13

14. Februar 1992

Herrn  
Joachim Otto  
Vorsitzender der  
FV Schach e.V.  
Warmensteinacher Straße 21

1000 Berlin 47

Betr.: Antrag zur Ergänzung der Meldeordnung

Lieber Schachfreund Otto,

nach ihrer Satzung § 2(1) dient die FV Schach e.V. der Pflege und Verbreitung des Schachspiels und soll den freiwilligen und unbezahlten Breiten-, Ausgleichs- und Freizeitsport der Sporttreibenden der BSG'en organisieren und fördern. Damit ist es Aufgabe der FV, jedem Betriebsangehörigen die unbeschränkte Teilnahme an Wettbewerben zu ermöglichen. Wenn aber Betriebsangehörige daran gehindert werden, an Wettbewerben teilzunehmen, nur weil sie noch außerhalb des Betriebes in einem anderen Schachverein ihrer Leidenschaft nachgehen, dann widerspricht dies der Aufgabe zur Förderung der sportlichen Aktivitäten seiner Mitglieder. Die Meldeordnung ist daher um einen Zusatz zu ergänzen, der die Ungleichbehandlung von Betriebsangehörigen beseitigt und allen Betriebsangehörigen uneingeschränktes Spielrecht zusichert.

In die Meldeordnung ist unter der Ziffer II 2 folgende Ergänzung aufzunehmen:

- 2 c) Doppelmitglieder, die dem Betrieb angehören,  
erhalten den Status I.

Ich bitte, auf der Hauptversammlung der FV Schach e.V. am 11.03.92 über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

Mit schachsportlichem Gruß

Hans-Günther Landskron

Herrn  
Wolfgang Block  
Stresemannstr.62  
1000 Berlin 61

BSG Postamt 44  
Schwarz Weiss 67

Berlin 47, den 27.1.92

Betrifft: Initiativantrag zur Hauptversammlung im März 92

Sehr geehrter Spielleiter!

Zur Hauptversammlung im März 92 stellen wir den Initiativantrag,  
in der Turnierordnung Punkt I.7 Spielzeit die Bedenkzeit pro Spieler  
von 2 Stunden je Spieler in 2 Stunden für die ersten 40 Züge plus  
eine halbe Stunde umzuändern.

Von meinen Spielern wird die knappe Bedenkzeit beklagt. Diesen Antrag  
unterstützen außerdem die BSGen Bund, SV Dresdeneria, S&L 57, DJV Berlin  
und Sk Gillette.

Mit sportlichen Grüßen

*K. H. S. S. S.*  
B.S.G. Postamt 44  
Schwarz-Weiss 67

BSG Wibeil  
Till Mersmann  
Niebuhrstr. 65  
1000 Berlin 12

Fachvereinigung Schach e.V.  
- Vorstand -  
Herrn W. Wendt  
Zwickauer Damm 141  
1000 Berlin 47

Berlin, den 08.02.1992

Betr.: Antrag zur Jahreshauptversammlung zum 11.03.1992

Zu TOP 7 b werden folgende Anträge gestellt:

1. "Die Jahreshauptversammlung beschließt, daß bezüglich der Spiel- bzw. Bedenkzeit je Spieler die Turnierordnung in der Weise geändert wird, daß die Regelung wie sie bis zur Saison 1990/91 galt, mit Beginn der nächsten Spielsaison wieder gilt."

Alternative zu Antrag 1 (wenn dieser keine Zustimmung findet)

2. "Die Jahreshauptversammlung beschließt, daß Nr. 1.7 (Spielzeit) der Turnierordnung geändert wird und folgenden Wortlaut erhält:

Die Bedenkzeit für 40 Züge beträgt zwei Stunden je Spieler. Vom 41ten Zug an bis zum Ende der Partie beträgt die Bedenkzeit 30 Minuten je Spieler. Die Partie ist ohne Unterbrechung am Spielabend zu beenden. In den Fällen in denen das Spiellokal insgesamt nur vier Stunden zur Verfügung steht, wird die Partie nach Ablauf der erstgenannten Bedenkzeit abgebrochen und spätestens am Freitag der folgenden Woche zu Ende gespielt. Auch in diesem Fall beträgt die Bedenkzeit vom 41ten Zug an bis zum Ende der Partie 30 Minuten je Spieler. Mit Nennung der Spieltermine vor Turnierbeginn wird dies bekanntgegeben. Werden gemeinsame Schlußrunden veranstaltet, beträgt die Bedenkzeit zwei Stunden je Spieler und Partie. Das Fallen des Blättchens bedeutet Partieverlust. Ein Remis regelt sich nach 4.5."



Die Anträge beziehen sich nur auf die Kämpfe in der Mannschaftsmeisterschaft.

#### Begründung

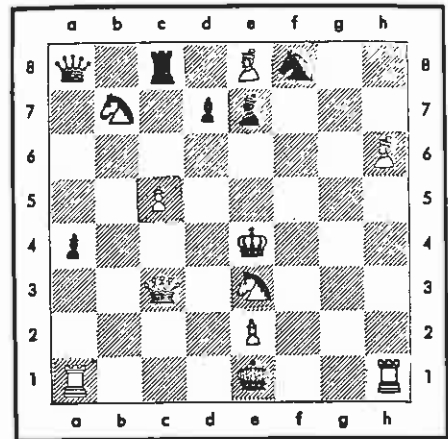
- Die "klassische Turnierpartie" in den Mannschaftsmeisterschaften muß wieder eingeführt werden.
  
- Die jetzige Regelung entspricht nicht mehr einer allgemein anerkannten und üblichen Turnierpartie mit Regelbedenkzeit (40 Züge, 2 Stunden) sondern muß als Partie mit verkürzter Bedenkzeit angesehen werden.
  
- Üblich in den nationalen und internationalen Schachverbänden sind 40 Züge in zwei Stunden (auch FIDE-Regelung).  
Im Berliner Schachverband ist die Verlängerung mit 30 Minuten je Spieler bis Partie-Ende üblich.
  
- Die jetzige Regelung führt wegen der Partien mit verkürzter Bedenkzeit zu Qualitätsminderung.
  
- Der sportliche Aussagewert wird gemindert; Kämpfe, die gewonnen waren, werden plötzlich in der Blitzphase infolge der Zeitverkürzung verloren oder umgekehrt.
  
- Ausschließlich Zweckmäßigkeitsgründe dürfen nicht zur Abschaffung der klassischen Turnierpartie in den Mannschaftsmeisterschaften führen. Partien mit verkürzter Bedenkzeit wie z.B. auch der Mannschaftspokal und der Mannschaftsblitzpokal müßten deshalb wie bisher gesondert abgehalten werden.

  
Till Merzmann



L i e b e  
 P r o b l e m -  
 S C H A C H -  
 F r e u n d e !

320) H.Zajic (1962)



Matt in zwei Zügen!

Zum Handdiagramm von K.Reiß und F. Hoffmann aus den neuen BL zuerst, da wurde der 2-Züger wiederholt (315-W). Wem gelang es, die Lösung unter einer "15" zu erreichen? Vieles mißlingt, nur 1) Dd6+!! gelingt. Bei Kd6:/Kf6 folgt 2) c8S/g8S matt. Ein passender Witz nach der K'zeit! - Aus dem STERN stammt die Nr.317, wobei die 1.Runde wohl und gut durchdacht ist: 1) Dh1!, c2 2) Dal+ c3 3) Da4+, c4 4) Da7+, c5 5) Dd7:, c1D 6) Te4:+, Ke4: 7) Dg4 ≠. Auch ein 7-Züger kann einfach sein - oder?

Die Frage zu Nr.318, wer da fehlt auf d8 (aus einer Apotheker-Zeitung, leider ohne Verfasser), ist so tiefgründig, daß die Antwort noch offen bleiben sollte. Aber zu Nr.319 sei nun gewußt: Beide Könige stehen im Schach, einer muß entfernt werden. Da läßt sich nur der sK umsetzen auf h6! Schwarz zog zuletzt Sg5-h7+. Dann mußte Weiß davor Sh7-f8+ gezogen haben! Wohlüberlegt!! So war es auch mit den zu bastelnden Quadrat-Teilen! Nicht 'einseitig' war das Problem, sondern man mußte auch zweimal an die Kehrseite denken!!

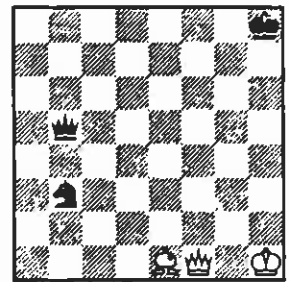
Das neue Angebot offeriert mit Nr. 320 - 324 drei Problem-Bereiche. Winter-Olympiade = große/kleine Roßchade ist der erste Gedanke, diesmal in die Tat umgesetzt. Solche guten Aufgaben gibt es auch. Ein Hilfsmatt ist bei der nächsten ungewöhnlichen Konstellation auch mal möglich, und ein Selbstmatt-Dreizüger (Nr.322), wobei Schwarz g e z w u n g e n wird, Weiß mattzusetzen, ist wohl der Höhepunkt unserer Palette. Dann folgen je ein eigentlicher Drei- und Vierzüger - fein und klein im Format - unsere Nr. 323/324, für die auch die passenden Lösungen erst einmal zu suchen sind. Für etwa ein '5:0' gibt's eine Gratulation von

- mit freundlichen Grüßen -

Ihrem Peter Arnold.

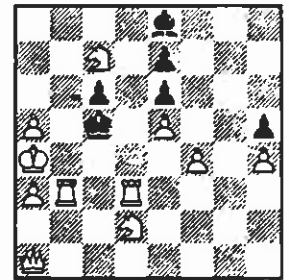


321) Petrović



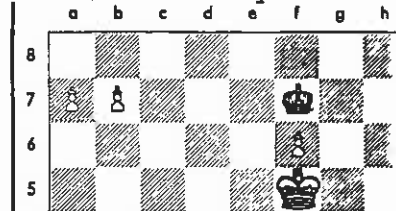
Hilfsmatt 2 Z.

322) L-Kubbel



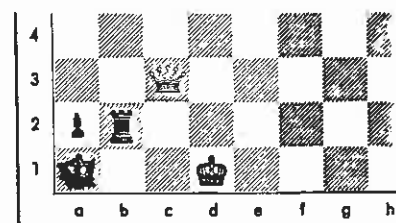
Selbstmatt 3 Z.

323) S. Loyd



Matt in 3 Zügen

324) Th. Nissl



Matt in 4 Zügen